

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Bericht der Verwaltung | 2 |
| 2.1. | Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde auf Ausweitung der Anhanggruppe | 2 |
| 3. | Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn
hier: Trägerschaft
Vorlage: BV/2012/179 | 3 |
| 4. | Anfragen und Hinweise | 3 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, ergänzt um den öffentlichen Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“.

2 Bericht der Verwaltung

2.1 Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde auf Ausweitung der Anhanggruppe

Es ist kurzfristig ein Antrag der Gemeinsamen Kirchenverwaltung, RDS Ammerland, zur Ausweitung der Anhanggruppe mit zehn Plätzen in eine Regelgruppe mit 25 Plätzen zum 01.01.2013 im Kindergarten Rostrup eingegangen. In der Kuratoriumssitzung wurde die Situation seitens des Kindergartens angesprochen und ist daher den Kuratoriumsmitgliedern bereits bekannt.

Da der Antrag nicht mehr in den heutigen AJuFaSo aufgenommen werden konnte, wird er direkt dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 40 -

**3 Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn
hier: Trägerschaft
Vorlage: BV/2012/179**

Eingangs wird die Beschlussvorlage von FBL Fischer und AL Frau Wagenaar erläutert.

Alle Ausschussmitglieder können der Vorlage folgen und stellv. AM Frau Bruns, AM Dehnert sowie AM H. Dierks äußern sich positiv zu dem geplanten Betriebsübergang.

AV Frau Bohlen fragt an, wie sich die ganzjährige Öffnung des kirchlichen Kindergartens beim Betriebsübergang auswirken wird, und ob die Kinder einer Konfession angehören müssen.

AL Frau Wagenaar antwortet, dass auch die Kinder der Kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn nach dem Betriebsübergang ganzjährig betreut werden können. Mit allen kirchlichen Trägern wurden Vereinbarungen im Sinne des Nds. Kindertagesstättengesetzes gefasst, dass alle Kinder, unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit, aufgenommen werden müssen.

GM Dr. Witt stellt fest, dass neben der Einsparung im Haushalt von jährlich 10.000,00 € auch die Einsparungen in der Verwaltung durch den Übergang gesehen werden müssten, die nicht unerheblich seien.

Stellv. AM Schlüter fragt an, welchen Hintergrund die Kirchengemeinde bei der Übernahme habe.

FBL Fischer erläutert, das Motiv der kirchlichen Kindergartenarbeit sei u. a. die missionarische Aufgabe der Kirchen. Als einziger Träger beteilige sich die Kirche an den laufenden Kosten der Kindertagesstätten.

Beschlussvorschlag:

1. Zum 01.08.2013 soll ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB für die Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn, Mittellinie 76, 26160 Bad Zwischenahn, erfolgen. Die Trägerschaft wird, wenn entsprechende kirchliche Beschlüsse gefasst wurden, mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn vereinbart.
2. Es ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn mit den vereinbarten Konditionen abzuschließen.
3. Die Arbeitnehmer sind über den Übergang schriftlich gemäß § 613a BGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

4 Anfragen und Hinweise

K e i n e .

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin